



Klärung des Rentenkontos für den Versorgungsausgleich

Das Familiengericht hat Sie aufgefordert, bzw. wird Sie noch auffordern, Ihre Ansprüche auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu klären. Hierfür müssen Sie Formulare der Deutschen Rentenversicherung ausfüllen und evtl. Nachweise besorgen. Rat und Hilfe gibt es beispielsweise kostenlos bei:

Deutsche Rentenversicherung Rheinland (vormals LVA Rheinprovinz)
Service-Zentrum Essen
Hindenburgstr. 88 (Ecke Vereinstraße)
45127 Essen
Telefon (0201) 1898-01
Telefax (0201) 1898-1961
E-Mail service-zentrum.essen@drv-rheinland.de
Website www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	7.30 Uhr bis 15 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Möchten Sie dennoch einen Termin vereinbaren, so können Sie diesen im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de (Rubrik Beratung / Online-Terminvergabe) buchen.

Zu einem Beratungsgespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen im **ORIGINAL** (Keine Fotokopien!) mit:

- Gültiger Personalausweis / Reisepaß
- (Ggf. Vollmacht und Personalausweis des Vollmachtgebers)
- Eigene Geburtsurkunde (Bei türkischen Staatsangehörigen: Vukatli Nüfus Kayit örneğini)
- Schulzeugnisse, Studienbescheinigungen ab dem 16. Geburtstag
- Lehrvertrag und Gesellenbrief / Kaufmannsgehilfenbrief
- Geburtsurkunden der Kinder (Stammbuch). Bei Ausländern zusätzlich gemeinschaftliche Meldebescheinigung mit allen Kindern bis zu deren 10. Geburtstag
- Schwerbehindertenausweis
- Beitragsnachweise (DEVO/DÜVO-Nachweise [„Bescheinigung zur Sozialversicherung“], Versicherungskarten, Sozialversicherungsausweis der DDR)
- Ggf. Nachweise über Beitragszahlung zu einem ausländischen Rentenversicherungssystem
- Anschreiben des Familiengerichts mit Aktenzeichen und Dauer der Ehezeit